

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 23

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

radikale Massregel hat er das Versäumte nachgeholt und ein Exempel statuiert, das auf die in der Schweiz zurückgebliebenen Italiener — und es sind deren viele Tausende — heilsam wirken wird.

Man wird einwenden, der Bundesrat hätte jene Bande verhaften und eine Strafverfolgung gegen sie eintreten lassen können. Allein es wird jedermann einsehen, dass dieser Weg manche Unzukömmlichkeiten zur Folge gehabt hätte, und dass dadurch in der Schweiz die Ruhe nicht wieder hergestellt worden wäre. Jetzt aber ist Ruhe im Lande.*

Die Redaktion der „N. Z. Z.“ fügt dieser Mitteilung bei, dass sie nach dem Vorstehenden die in den Berner offiziellen Kreisen herrschende Auffassung nicht teile. Sie führt dafür (in Nr. 140) die Gründe an. Wir wollen diese nicht untersuchen. Gewiss ist aber, dass die Eidgenossenschaft und der Kanton Tessin, wenn sie ihren internationalen Pflichten nachkommen wollten, die Bildung bewaffneter Banden an der Grenze zum Zweck des Einfalles in das Nachbarland nicht dulden durfte. Den Leuten wurde freigestellt, in die Schweiz zurückzukehren. Sie haben (mit Ausnahme von ungefähr 120 Mann) davon keinen Gebrauch gemacht. Das übrige erscheint als eine notwendige Folge, denn gewiss ist heutigen Tages nicht mehr statthaft, dass sich etwas Ähnliches wie z. B. der Savoyer-Zug Romarinos wiederhole.

Ausland.

— **Der spanisch-amerikanische Krieg.** Madrid. Im Senat protestiert Almenas energisch gegen die Kriegspraktiken der Amerikaner. Er hält es für notwendig, dass sich Spanien sofort für Kaperei erkläre, um den amerikanischen Seehandel gänzlich zu vernichten. Der Minister des Innern antwortet, die Regierung studiere diese Frage und habe schon einige Beschlüsse gefasst, die bald bekannt gegeben werden. Martinez Pacheco protestiert gegen den Anschluss Spaniens an die Genfer Konvention. Der Minister des Innern erklärt: Spanien habe noch nicht seine Zustimmung zu dieser Konvention gegeben.

— **Erfahrungen aus dem neuesten Seekrieg.** (Zur Schlacht bei Cavite schreibt die „Marinepolitische Korrespondenz“: Bei Cavite ist die Annahme, man könne bei minderwertigem Material durch Tapferkeit und Heldennut die Überlegenheit des Feindes wett machen, sowie die andere Annahme, eine sich auf die Küstenbefestigungen stützende Küstenverteidigung in engerem Sinne vermöge eine feindliche Flotte zurückzuschlagen, oder tote Hindernismittel (Minen) vermöchten gegen das Eindringen des Feindes in die heimischen Gewässer zu schützen, gründlich zu schanden geworden. Niemand, der die jüngsten Gefechtsberichte gelesen hat, wird den Spaniern das Zeugnis heldenmütigster Opferwilligkeit und Tapferkeit versagen können; ihre minderwertigen Schiffe aber erlagen in kürzester Zeitspanne den Kanonen des besser gerüsteten Gegners und zogen hunderte von tapfern Kämpfern mit in die Tiefe. Mit einer erschreckenden Vollständigkeit fielen die spanischen Schiffe der Vernichtung anheim, und ihnen folgend die verhältnismässig ausgedehnten Küstenbefestigungen von Cavite. Die spanische Regierung hatte die Thatsache

übersehen, dass in dem ausgedehnten Kolonialbesitz der Philippinen eine Vielzahl kleinerer und zum Teil unmoderner Fahrzeuge zwar zum lokalen Dienst und zur Aufrechterhaltung der Oberhoheit den örtlichen Elementen gegenüber genügend sein kann, dass aber gegen eine Bedrohung von aussen seitens einer fremden Seemacht unbedingt nur ebenbürtige Schiffe in Frage kommen können. Entweder mussten solche in den Philippinen in einer der politischen Machtverteilung im Stillen Ocean entsprechenden Menge stationiert, oder in der Heimat in solcher Anzahl vorhanden sein, dass sie gegebenenfalls rechtzeitig nach der Kolonie entsandt werden konnten. Beides war nicht der Fall; die Folgen dieser im ganzen spanischen System liegenden Unterlassung treten jetzt Spanien entgegen, die nach Hunderten zählenden Kampfesopfer des einen Schlachttagess sind umsonst dahingegangen, der bedeutende Schiffsverlust ist eine durch die Vergangenheit verschuldete Vergeudung von Nationalvermögen. Dem spanischen Admiral war jede Möglichkeit genommen, dem amerikanischen Geschwader entgegenzutreten, oder gar ausserhalb der Bucht von Manila einen Angriff auf dasselbe zu wagen. So war die natürliche Folge, dass das amerikanische Geschwader auch durch die Minensperre am Eingang der Bucht von Manila dauernd nicht aufgehalten werden konnte. Zwar wurden die Schiffe, so viel bekannt geworden, durch ortskundige Lotsen nachts durch die Sperre geleitet; aber auch wenn dies nicht der Fall gewesen, so wäre die Hinwegräumung der Sperre doch nur die Frage einer sehr kurzen Zeit gewesen. Denn einerseits können dies die die Sperre beherrschenden Landbefestigungen niemals hindern, andererseits fehlte aber jene offensive Verteidigung des Hafeneinganges durch den feindlichen gleichwertige Kriegsschiffe. So war also die Überschreitung der Sperre von vornherein gewiss. Damit war aber auch das Schicksal der in den Hafen zurückgezogenen schwachen Flotte und dasjenige der Küstenbefestigungen daselbst besiegelt. Es ist eine viel zu wenig beachtete Thatsache, dass moderne Kriegsschiffe den Küstenbefestigungen meist überlegen sind. Es liegt dies nicht im besseren Artilleriematerial, denn beste und schwerste Geschütze kann man in den Küstenbefestigungen plazieren, sondern es liegt dies in jenen taktischen Verhältnissen, die einem Angreifer stets ein gewisses Mass von Überlegenheit verleihen: Wahl der Angriffszeit, Konzentrierung überlegener Angriffskraft auf einen Punkt, rechtzeitiges Zurückziehen aus der Gefechtsphäre; sodann die Beweglichkeit der Schiffe, die selbst ein nach Entfernung, Fahrtrichtung und Zielgrösse willkürlich veränderliches Ziel bieten, ihrerseits aber nur ein feststehendes Zielobjekt zu bekämpfen haben u. s. w. Die hierin liegende Überlegenheit des Flottenangriffes gegen Küstenbefestigungen kann nur durch Auftreten einer der angreifenden ebenbürtigen Flotte ausgeglichen werden.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.

Stempel

Patent $\frac{1}{2}$ No. 1227 für

aus Kautschuk & Metall

M. MEMMEL SOHN, BASEL

Katalog franko an Jedermann

Broncene Medaille für Kautschuk-Stempel & -Typen

Schweizerische Landes-Ausstellung Genf 1896

Stempel-Typenhalter.